

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
Der Milizbeauftragte
Mag. Erwin HAMESEDER, GenMjr

Wien, am 28.01.19

An das
Bundesministerium für Landesverteidigung
Abteilung Eigenlegislative
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Per Mail: eleg@bmlv.gv.at
Zur Info: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
robert.brieger@bmlv.gv.at
mario.kunasek@bmlv.gv.at

Betreff:

Stellungnahme zum Wehrrechtsänderungsgesetz 2019
gem. GZ S91000/5_ELeg/2018(1)

Der Milizbeauftragte wurde in das offizielle Stellungnahmeverfahren bisher nicht mit einbezogen, erlaubt sich nun aber, auf Ersuchen von Wehrpflichtigen des Milizstandes und wehrpolitischen Vereinigungen, zur ggstl. Causa Stellung zu nehmen.

Zu Art 1 – Änderung des Wehrgesetzes 2001 – Z. 7 (§ 10 Wehrgesetz)

Im § 10 WG soll folgender Abs. 3 eingefügt werden:

„(3) Der Bundesminister für Landesverteidigung kann für Angehörige des Milizstandes das Ende der Wehrpflicht aufschieben, wenn an ihrem Verbleib im Milizstand ein wichtiges militärisches Interesse besteht und die Zustimmung des Wehrpflichtigen gegeben ist.

Der Aufschub darf jeweils höchstens für ein Jahr und insgesamt für höchstens fünf Jahre ausgesprochen werden.“

Erläuterung:

Für Offiziere und Unteroffiziere, welche dem Bundesheer auf Grundlage eines öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisses angehören, bietet § 13 Abs. 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979) die Möglichkeit, bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses den Übertritt in den Ruhestand für jeweils höchstens ein Jahr und insgesamt für höchstens fünf Jahre aufzuschieben.

Als Milizbeauftragter und Berater des Herrn Bundesministers in Milizangelegenheiten befürworte ich jede Maßnahme, die dazu dient, die Tätigkeit der vor allem „freiwillig Beordneten“ zu fördern.

Kontaktadresse:

Bundesministerium für Landesverteidigung, Büro des Milizbeauftragten
1090 Wien | Roßauer Lände 1 | miliz@bmlv.gv.at | Tel: 050201 10-25170, Mobil 0664/622 1161

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
Der Milizbeauftragte
Mag. Erwin HAMESEDER, GenMjr

Seite 2 zum Brief vom 28.01.19

Begründung:

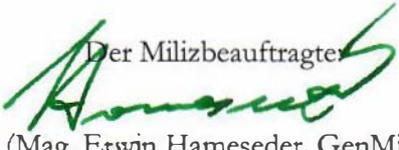
Die ggstl. vorgeschlagene legistische Anpassung unter Einbeziehung der Miliz würde sehr klar die Geschlossenheit und Einheit des Bundesheeres, das nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten ist, unterstreichen, ohne Unterscheidung ob Präsenz- oder Milizstand.

Wenn meist langjährig dienende Beordnete ihr Expertenwissen dem ÖBH über das bisherige gesetzliche Maß hinaus freiwillig zur Verfügung stellen, wird damit auch eine besondere Verbundenheit der Gesellschaft mit dem Heer dokumentiert.

Die legistische Gleichstellung zur Verlängerung der Wehrpflicht für einen kleinen Personenkreis von Spezialisten unterstreicht auch glaubhaft meine aktuellen öffentlichen Bemühungen in der Thematik „Miliz und Wirtschaft“.

Im Zuge meiner bilateralen Kontakte mit der DBW erlangte ich davon Kenntnis, dass auch andere Staaten darüber nachdenken, sich die wertvolle Expertise der Reservisten (bzw. „Miliz“) möglichst lange zu sichern.

Ich ersuche um Berücksichtigung meiner Anregung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Der Milizbeauftragte

(Mag. Erwin Hameseder, GenMjr)

Kontaktadresse:

Bundesministerium für Landesverteidigung, Büro des Milizbeauftragten
1090 Wien | Roßauer Lände 1 | miliz@bmlv.gv.at | Tel: 050201 10-25170, Mobil 0664/622 1161